

Montag (Nachmittag), 12. September 2022 / Lundi après-midi, 12 septembre 2022

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**48 2021.RRGR.377 Motion 257-2021 Imboden (Bern, Grüne)
Für bessere Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Angestellten**

**48 2021.RRGR.377 Motion 257-2021 Imboden (Berne, Les Verts)
De meilleures conditions de travail pour le personnel agricole**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 48, es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Auch dieses Geschäft von Grossrätin Imboden hat Frau Grossrätin Bühler übernommen. – Damit hast du das Wort.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Eine gut funktionierende Landwirtschaft ist für unsere Ernährungssicherheit wichtig. Die Voraussetzung für eine funktionierende Landwirtschaft basiert aber nicht nur auf einem guten Klima und fruchtbaren Böden, sondern auch auf zufriedenen und fair behandelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Durchschnitt, der Regierungsrat hat es bereits in seiner Stellungnahme gesagt, beträgt die Arbeitswoche in der Landwirtschaft über 55 Stunden pro Woche, und die Löhne sind trotz der körperlichen Anstrengung tiefer als in anderen Sektoren. Im Kanton Bern beträgt der Einstiegslohn gemäss den Vorgaben etwa 3300 Franken. Das ist die Hälfte des Schweizer Medianlohns. Und davon können noch Kost und Logis abgezogen werden. Das sind also Bedingungen, die es schwierig machen, Schweizer Arbeitskräfte zu finden. Darum werden immer häufiger saisonale Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert.

Bereits in den Neunzigerjahren ist bei den Arbeitsbedingungen in den Landwirtschaftsbetrieben Alarm geschlagen worden. Die Situation hat sich seither nur minim verbessert: Weiterhin sind die Löhne tief, die Arbeitswochen lang und die Arbeitskräfte nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt. Vieles von dem trifft auch bei den Arbeitgeberinnen zu, also den Landwirtinnen und Landwirten, z. B. bei den Familienbetrieben. Das möchte ich einfach hier auch noch festhalten, dass auch sie lange, lange und hart für unsere Ernährungssicherheit arbeiten. Fakt ist aber, dass rund ein Viertel der Beschäftigten externe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Es ist also höchste Zeit, dass wir uns dieser Problematik annehmen und handeln.

Mit dieser Motion fordern wir zum einen, dass in der Landwirtschaft die Arbeitsstunden auf 49,5 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt begrenzt werden, mit dem Ziel einer 45-Stunden-Woche. Der Kanton St. Gallen hat das z. B. bereits vorgemacht und die Arbeitswoche auf 49,5 Stunden angepasst. Weiter fordern wir, dass der Mindestlohn fairerweise und angemessen auf 4000 Franken erhöht wird, und wir fordern, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Es ist mir absolut bewusst: Das ist keine einfache Diskussion, denn es kann und wird auch Arbeitgeberinnen wie Kleinbäuerinnen und Kleinbauern treffen. Und wir haben bereits Reaktionen von ein paar lauten Stimmen erhalten, ich verweise z. B. auf gewisse Schreiben aus Landwirtschaftsorganisationen, denen die Änderungen in der heutigen Lage zu weit gehen. Es wird argumentiert, dass eine weitere Kostensteigerung in der jetzigen Lage nicht auf Produkte überwälzt werden kann. Die Coronapandemie und der jetzige Ukrainekrieg haben gezeigt, wie wichtig eine hiesige, unabhängige und gut funktionierende Wirtschaft ist. Lieferengpässe und teure Energiepreise lassen die Preise in allen Bereichen in die Höhe schiessen. Das sind Herausforderungen, die unsere Gesamtwirtschaft, inklusive die Landwirtschaft, in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Es ist aber nicht fair, die jetzige und ausserordentliche Situation oder Herausforderung auf dem Rücken von Arbeiterinnen und Arbeitern auszutragen, auch nicht im Agrarsektor.

Die Lösung zum jetzigen Problem ist also nicht, dass wir das Problem weiterhin einfach nach unten verschieben, denn die Kostensteigerung wird alle treffen. Die Problematik der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft besteht seit Jahren und ist seit Jahren nicht gelöst worden. Darum stellt sich die Frage, wann wir endlich handeln wollen. Ich weiss, die Motion wird zu regen Diskussionen führen, und ich werde sehr gerne zuhören. Trotz unserer unterschiedlichen Meinungen ist es eine dringend nötige Debatte. Ich bitte Sie, faire Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu schaffen und dieser Motion in allen Punkten zuzustimmen. Andere Kantone haben es vorge-macht: Verbesserungen sind möglich, z. B. bei der Arbeitswoche. Ich verlange darum schon jetzt eine punktweise Abstimmung, was vielleicht den einen oder anderen motivieren könnte, einen der Punkte anzunehmen.

Ich würde mich gern auch noch zur grünen Fraktion äussern: Auch die grüne Fraktion findet, dass diese Debatte längst fällig ist. Die Produktion unserer Lebensmittel ist aufwändig und nicht billig, aber die einheimische Landwirtschaft soll und darf uns etwas kosten. Allerdings wird die Landwirtschaft jährlich unterstützt, ohne dass die Arbeitsbedingungen von den landwirtschaftlichen Ange-stellten verbessert werden. Wir finden, dass die Situation nicht mehr tolerierbar ist, und werden die-ser Motion in allen Punkten zustimmen.

Präsident. Gibt es Mitmotionärinnen und Mitmotionäre? – Redest du als Mitmotionär, Hannes? – Ich nehme an, beides. Für die GLP hat Grossrat Zaugg-Graf das Wort. *(Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.)* Du bist ir-gendwie herausgefallen, es soll bitte jemand nochmals für dich drücken.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Liebe Restanwesende, ich mache es kurz, obschon ich Mitmotionär und auch Fraktionssprecher bin. Ich habe Natalie schon damals, als sie fragte, ob ich die Motion unterstützen würde, von Anfang an gesagt, es ginge mit Sicherheit ... – wenn sie wolle, dass das Ganze abgelehnt werde, dann müsse sie genau den zwei-ten und dritten Punkt auch noch aufnehmen. Am Anfang haben wir wirklich nur über den ersten ge-sprochen.

Wenn wir etwas an der Arbeitssituation verbessern wollen, dann muss man das in kleinen Schritten machen, und wenn es jetzt nicht schon angekündigt worden wäre, hätten auch wir eine punktweise Abstimmung verlangt. Ich kann es kurz machen: Der Punkt 1 wird von der GLP grossmehrheitlich angenommen. Punkt 2 wird einstimmig abgelehnt und bei Punkt 3, dort musste ich mich auch be-lehren lassen; ich hätte zwar noch so etwas geliebäugelt damit, aber dort wird es auch eine gross-mehrheitliche Ablehnung geben, weil es wirklich in etlichen Teilen zu Problemen führen wird. Dazu kommt, dass wir etliche Sachen ... – wenn wir es dann ganz genau nehmen, nämlich auch wir, die irgendwo sonst in einem Gewerbe arbeiten, auch wir das Arbeitsgesetz nicht immer einhalten. Ich persönlich arbeite zu Zeiten, wenn ich eigentlich gar nicht dürfte. Aber das ist eine andere Ge-schichte.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Geschätzter Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Landwirtschaftsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Inhalt-lich sind Sie bereits ausführlich informiert worden. Gerne möchte ich Ihnen aber noch meine per-sönlichen Beweggründe darlegen, warum ich als Mitmotionärin mitunterscriben habe. Für mich hat das Ganze nicht nur den gewerkschaftlichen Aspekt. Es hat auch einen ganz wichtigen Aspekt in Bezug auf die Ausstrahlung, die die Landwirtschaft mit diesen aktuellen Arbeitsbedingungen bie-tet. Die Landwirtschaft drückt sich mit solch schlechten Arbeitsbedingungen den Mini-Prix- oder den M-Budget-Stempel selbst auf, für eine anspruchsvolle Arbeit und für wertvolle Produkte. Und das ist für mich sehr, sehr problematisch.

Der durchschnittliche Bauernbetrieb im Kanton Bern hat keine Angestellten. Das Klischee des Knechtleins, das zuerst beim Vater und nachher beim Sohn weiterlebt und arbeitet, bis es dann stirbt und die Bauernfamilien damit den Sozialdienst entlasten, das gibt es fast gar nicht mehr, oder sonst sind sie zumindest dann in einem Betreuungsprogramm eingegliedert, völlig zu Recht und für mich auch korrekt so. Die Landarbeiter sind zum grössten Teil Erntehelfer für Spezialkulturen. Dort

sind die Arbeitskosten der höchste Kostentreiber, aber sie sind im Produkt eingepreist. Landwirt, Landwirtin ist ein vielfältiger und anspruchsvoller Beruf, und Leute mit einem solchen Abschluss werden von der Wirtschaft heutzutage mit Handkuss übernommen. Und daraus entsteht einfach für die Landwirtschaft ein grosser Verlust an kreativen, innovativen Arbeitskräften.

Noch kurz zur Antwort des Regierungsrates: Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einer Ebene genannt werden. Jeder Selbstständigerwerbende teilt seine Arbeitszeit selbst ein, hingegen Arbeitnehmer nicht. Und das ist mein persönlicher Aspekt, warum ich das befürworte.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Der vorliegende Vorstoss hat bekanntlich drei Hauptforderungen: Reduktion der Arbeitszeit, Einführung von einem Mindestlohn und Unterstellung der Landwirtschaft unter das Arbeitsgesetz. Sie erahnen es, das sind Forderungen, welche die FDP so nicht unterstützen kann.

Die vier Hauptargumente, die gegen den Vorstoss sprechen, liegen für uns auf der Hand. Erstens: Die grossen saisonalen Schwankungen bezüglich Arbeitsanfall in der Landwirtschaft erfordern Flexibilität. Eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit hat hier einen gegenteiligen Effekt und wirkt dadurch zu einschränkend auf die Produktivität. Zweitens, es gibt heute relativ wenige Unterschiede in den landwirtschaftlichen Anstellungsbedingungen zwischen den Kantonen. Eine Verschärfung im Kanton Bern sehen wir als Verzerrung des Wettbewerbs mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft. Drittens, Mindestlöhne gibt es bereits heute. Diese erhalten Personen, die über ein sehr geringes Fachwissen verfügen oder eine Beeinträchtigung haben, die die Arbeitsfähigkeit einschränkt. Und Viertens, der technische Fortschritt hält in die Landwirtschaft rasant Einzug. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Arbeitszeiten von landwirtschaftlichen Angestellten dadurch zukünftig tendenziell abnehmen wird. In der Summe ist es für die FDP deshalb klar, dass wir die Motion und auch ein allfälliges Postulat ablehnen werden. Wir empfehlen Ihnen das gleiche Vorgehen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne. Liebe Motionärinnen, in der Landwirtschaft leben wir schon lange nicht mehr in Zeiten von Knechten und Mägden. Die Landwirtschaft hat sich entwickelt, auch in Sachen Arbeitsbedingungen und Sozialstandards. Wir haben verschiedene Kategorien von Angestellten in der Landwirtschaft. Erstens sind dies gelernte Arbeitskräfte mit EFZ- oder EBA-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis bzw. Eidgenössisches Berufsattest) und Berufserfahrung, zweitens Lernende und Praktikanten, drittens ungelernte Arbeitskräfte. Meistens sind das Gastarbeiter aus verschiedenen Ländern. Gelernte Arbeitskräfte sind auch in der Landwirtschaft sehr gesucht: Traktorführer, Kulturchef, Betreuer von Tieren, Mechaniker, Leute in der Administration und so weiter. Bei ihnen ist der Einstiegslohn ähnlich hoch wie in der übrigen Wirtschaft. Auch die Arbeitszeiten sind angepasst, sonst bekommt man diese Leute gar nicht.

Lernende, die einen landwirtschaftlichen Beruf lernen, wissen ganz genau, auf was sie sich einlassen. Meistens sind sie auf dem Hof aufgewachsen und kennen den Beruf mit seinen Anforderungen. Für sie ist das nicht ein Beruf, für sie ist das eine Berufung. Sie wissen ganz genau, dass es auch später, wenn sie einen eigenen Betrieb führen, unregelmässige Arbeitszeiten gibt. Wenn man heuen muss, muss man heuen, und da kann man nicht warten, bis es hineingeregnet hat. Ungelernte Arbeitskräfte und Gastarbeiter, die das erste Mal in die Schweiz kommen, steigen im Kanton Bern mit dem Minimallohn ein. Gute Mitarbeiter mit entsprechenden Leistungen werden auch rasch gefördert, und sie sind schnell über dem Einstiegslohn. Auf den Betrieben mit mehreren Angestellten sind die Personalkosten der grösste Produktionsfaktor. Wenn jetzt der Einstiegslohn um 680 Franken erhöht würde mit gleichzeitiger Reduktion der Arbeitsstunden, hätte dies enorme Folgen auf die Produktpreise. Und wenn man den Einstiegslohn um 680 Franken erhöht, ja, dann müsste man ja die Löhne der ganzen Belegschaft gleichzeitig um 680 Franken erhöhen. Das haben die Motionäre auch nicht bedacht. Die Landwirtschaft ist eine Einstiegsbranche für Gastarbeiter. Die Leute werden bei uns integriert und ausgebildet. Meistens lernen sie auch noch die Sprache. Sie

leben auf dem Hof in günstigen Strukturen, haben keinen Arbeitsweg, und viele Nebenleistungen wie Abfallentsorgung, Kost und Logis sind sehr günstig. Durch das ist die Nettolohn, den sie Ende Monat auf der Hand haben, gar nicht so schlecht.

Mit einer zusätzlichen starken Kostensteigerung sind unsere Betriebe im Kanton Bern gegenüber den Nachbarkantonen nicht mehr konkurrenzfähig, denn der Markt spielt national. Die Gastarbeiter verdienen bei uns sechs- bis zehnmal mehr als in ihrem Heimatland. Wir sind auf diese Leute angewiesen, weil es fast keine Schweizer gibt, die diese Arbeit machen. Betreffend Arbeitszeit haben wir gute Lösungen mit der Jahresarbeitszeit. Die landwirtschaftliche Produktion ist sehr saisonal und wetterabhängig. Deshalb ist diese Lösung unabdingbar. Der Berner Bauernverband führt jährlich Sozialpartnergespräche mit dem Regierungsrat. Dort werden die Arbeitsbedingungen besprochen und festgelegt. In der Wintersession 2021 haben wir hier drin einen grosszügigen Kredit für die Berner Bio-Offensive gesprochen. Gerade die Bioproduktion ist sehr handarbeitsintensiv und braucht mehr Arbeitskräfte. Mit diesem Vorstoss werden so gerade die Biobauern und das Projekt Berner Bio-Offensive torpediert. Darum belasten wir unsere Bauernbetriebe nicht noch zusätzlich und lehnen diesen Vorstoss ab. Die SVP lehnt die Motion und das Postulat in allen Punkten ab.

Präsident. Nun wünsche ich Ihnen trotz diesem eher speziellen Nachmittag noch einen schönen Abend. Und vielleicht nimmt der eine oder andere im Sinn von «es Glas uf ds Läbe» in Andenken an Ueli eben noch ein Glas auf ihn. Schönen Abend, bis morgen.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Ursula Ruch